AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG
Landhaus, A-6901 Bregenz

Aktenzahl: VIIa-100.01
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 24. Juni 1991

An alle
Gemeinden
in Vorarlberg

Betrifft: Kurzinformation Baurecht und Raumplanung Nr. 44;
Amtssachverständige für örtliche Raumplanung
bzw. Baugestaltung;
Neufestlegung der Zuständigkeitsbereiche
Anlagen: - 2 -

Der Amtssachverständige für örtliche Raumplanung und Baugestaltung Dipl. Ing. Bernd Angerer wird ab 1.7.1991 im Dienste der Stadt Bludenz tätig sein. Ein Nachfolger konnte bisher leider noch nicht bestellt werden.

Der derzeit gegebene personelle Engpaß zwingt, die Zuständigkeitsbereiche der Amtssachverständigen der Raumplanungsabteilung mit Wirkung vom 1.7.1991 entsprechend den angeschlossenen planlichen Darstellungen neu festzulegen. In diesen Darstellungen wird unterschieden zwischen der Amtssachverständigentätigkeit für Fragen der örtlichen Raumplanung und jener für Fragen der Baugestaltung.

Im Rahmen der örtlichen Raumplanung obliegt den einschlägigen Sachverständigen schwergewichtig:

- Beratung der Gemeinden in Fragen der örtlichen Raumplanung, insbesondere der Flächenwidmung und Bebauungsplanung
- Mitwirkung in aufsichtsbehördlichen Verfahren bei Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen.

Die Amtssachverständigen für Baugestaltung werden vor allem für die Bezirkshauptmannschaften im Verfahren nach dem Baugesetz und dem Landschaftsschutzgesetz tätig.

Abgesehen von Einzelfällen besonderer Bedeutung ist es beim gegebenen Personalstand leider nicht mehr möglich, Gutachten in Bauverfahren, für die die Gemeinden zuständig sind, zu erstatten. Den Gemeinden wird empfohlen, für gestalterische Fragen einschlägige private Sachverständige, insbesondere Architekten heranzuziehen.

Um den Gemeinden künftighin wieder mehr als derzeit Unterstützung gewähren zu können, wird eine Aufstockung der Amtssachverständigen für örtliche Raumplanung bzw. Baugestaltung bei der Raumplanungsstelle und beim Landeshochbauamt angestrebt.

Für die Vorarlberger Landesregierung:

Landesrat Hans Dieter Grabher

Gebietseinteilung der Amtssachverständigen für örtliche Raumplanung

D Dipl. Ing. Gert Dünser

M Dipl. Ing. Gabor Mödlagl

S Dipl. Ing. Günter Schwarz

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Raumplanungsstelle, Juni 1991

Gebietseinteilung der Amtssachverständigen für Baugestaltung

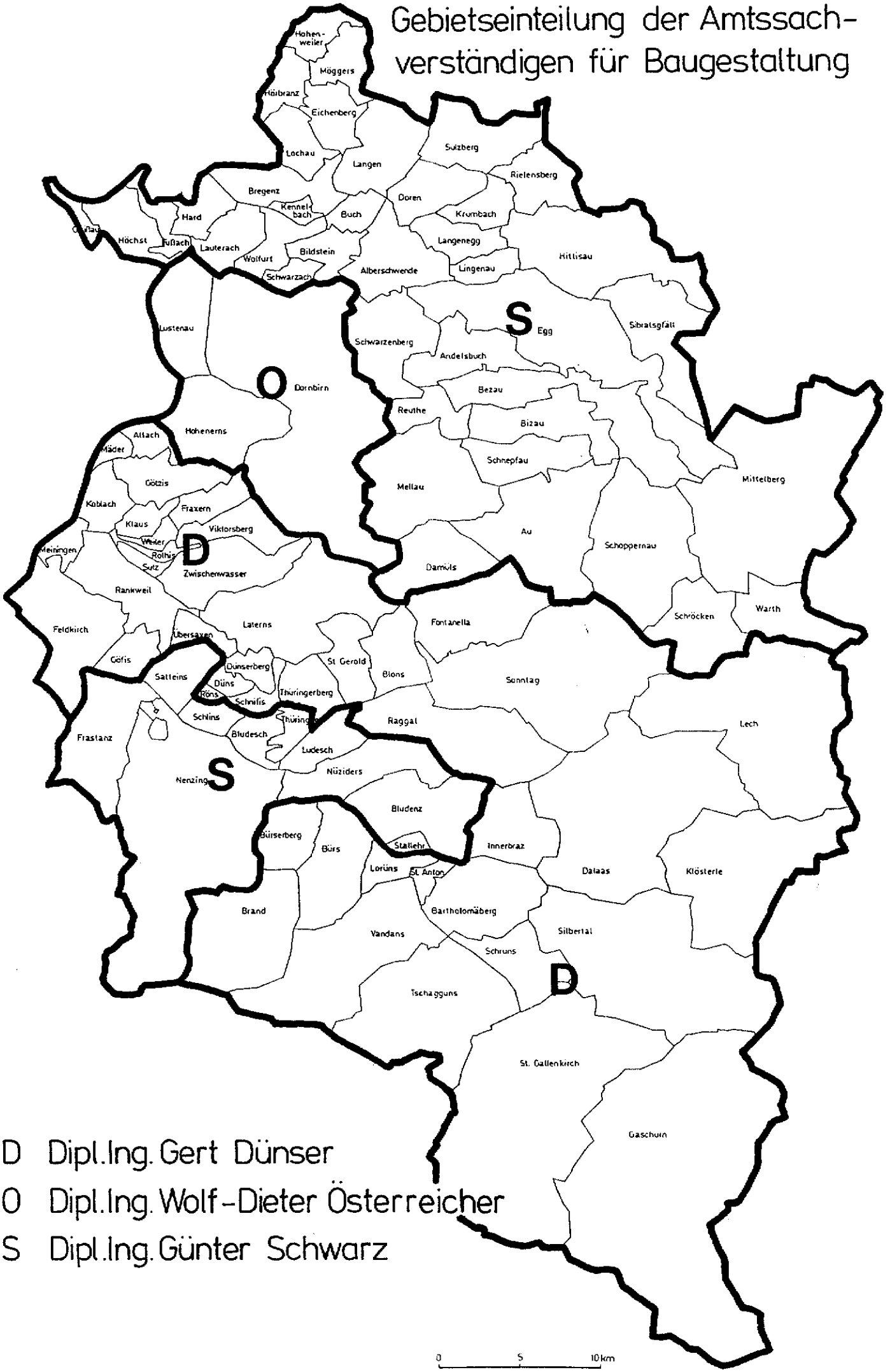

D Dipl.Ing. Gert Dünser

O Dipl.Ing. Wolf-Dieter Österreicher

S Dipl.Ing. Günter Schwarz

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Raumplanungsstelle, Juni 1991